
AKKUMULATION

INFORMATIONEN DES ARBEITSKREISES FÜR KRITISCHE UNTERNEHMENS- UND
INDUSTRIEGESCHICHTE

Nr. 26/2008

Wider den diskreten Charme des „rheinischen Kapitalismus“: Anfänge der Berufsopposition in den westdeutschen Hauptversammlungen

Tim Schanetzky, Jena

Im Frühjahr 1958 fand auf der Hauptversammlung der Vereinigten Glanzstoff-Fabriken ein denkwürdiger Schlagabtausch statt. Der Kleinaktionär Josef Kübel, ein ehemaliger Syndikus der Gesellschaft, ging den Aufsichtsratsvorsitzenden Hermann Josef Abs, der die Sitzung leitete, mit kritischen Fragen an.

Kübel: „Eine Aktiengesellschaft darf stille Reserven bilden. Daß sie aber keine Auskunft darüber zu geben braucht, steht nirgends.“

Abs: „Stille Reserven, die man deklariert, sind keine stillen Reserven mehr.“

Kübel: „Ich darf mich nach den Angelegenheiten der Gesellschaft erkundigen. Dann muß ins Aktienrecht hineingeschrieben werden: ‚Mit Ausnahme der stillen Reserven.‘ Das steht aber doch nicht drin, also ist es doch möglich.“

Abs: „Erkundigen dürfen Sie sich, wird Ihnen gar nicht bestritten.“

Antworten erhielt Kübel jedoch nicht. Als er dann auch noch Auskunft über die berufliche Tätigkeit einiger auffällig harmoniebedürftiger Hauptversammlungsredner verlangte, verlor der Chef der Deutschen Bank die Contenance. Er kanzelte den 64jährigen Oberregierungsrat arrogant ab: „Und ich verbitte mir Ihren blöden Ton, damit Sie das von vornherein verstehen.“ Kaum weniger rüde war Abs, eigentlich ein Muster an Nonchalance und häufig gepriesener Ironie, bereits im Jahr zuvor gegen einen aufsässigen Kleinaktionär vorgegangen. Dieser hatte die Geduld des Bankiers mit schier endlosen Fragen zur bevorstehenden Kapitalerhöhung der BASF so lange strapaziert, bis Abs ihm das Wort entzog, zur Sicherheit auch noch die Mikrofonanlage abstellen ließ und den Opponenten dann maßregelte: „Ihre Tätigkeit ist für die Hauptversammlung unerträglich.“¹

¹ Der Spiegel, 33/1957, Art.: Der schweigsame Aufsichtsrat; 10/1958, Art.: Der Mann mit dem Koffer.

Beide Fälle sind zufällig ausgewählt, denn in der Bundesrepublik der späten fünfziger Jahre häuften sich tumultartige Hauptversammlungen, die für öffentliche Aufmerksamkeit sorgten. Dabei war das Phänomen an sich doch nicht neu: Vor allem bei den Publikumsgesellschaften, die ein breit gestreutes Aktienkapital hatten, kam es seit Jahrzehnten immer wieder zu öffentlichen Auseinandersetzungen zwischen Kleinaktionären, die hohe Dividenden verlangten, und der Verwaltung, die Wert auf die Selbstfinanzierung des Unternehmens legte. Mit Verwaltung wurde dabei die übliche Allianz aus Vorstand, Aufsichtsrat und Mehrheitsaktionären bezeichnet, die insbesondere die Depotstimmen der Großbanken mit einschloss. Deshalb war die Opposition einzelner Kleinaktionäre, die in der Hauptversammlung ihr Forum fand, zwar lästig, aber in der Regel doch bedeutungslos: Sie konnte mit überwältigender Mehrheit niedergestimmt werden. Zwar gab es bereits in den zwanziger Jahren einige Berufskläger, die gegen umstrittene Hauptversammlungsbeschlüsse Anfechtungsklagen erhoben und so die Umsetzung von wichtigen Unternehmensentscheidungen blockierten. Häufig hatten sie die Absicht, finanzielle Entschädigungen zu erzwingen.² Aber insgesamt blieb es doch dabei, dass die Hauptversammlungen lediglich die bereits im Vorfeld abgestimmten Entscheidungen in kürzester Zeit absegneten. Dies dürfte auch das Desinteresse der Unternehmensgeschichte erklären, die der Hauptversammlungsopposition bis dato kaum Bedeutung beigemessen hat.³ Die folgende Miniatur kehrt deshalb die gängige Blickrichtung um. Sie betrachtet die Hauptversammlung nicht als reines Exekutivorgan, sondern stellt die Interaktion der Unternehmen mit der Öffentlichkeit in den Mittelpunkt und fragt nach den politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, die am Ausgang der fünfziger Jahre zu einer neuen Form der Kommunikation in den Hauptversammlungen beitrug. Diese hat bis heute Bestand.

Dass es in den späten fünfziger Jahren überhaupt zu öffentlichen Debatten über die Opposition einzelner Kleinaktionäre kam, hat viel mit der Kultur des Industriellenmilieus in den Wiederaufbaujahren zu tun. Seine auf äußerste Diskretion bedachte Haltung schuf der Skandalisierung überhaupt erst den geeigneten Nährboden. Diese ausgeprägte Scheu vor der Öffentlichkeit brachte ein Vorstandsmitglied der Preussag treffend auf den Punkt, als es gegenüber der Bundesregierung hervorhob, dass es mit der Reputation großer Industrieunternehmen ähnlich sei wie mit den Frauen: „Je weniger in der Öffentlichkeit über sie geredet werde, desto besser sei ihr Ruf.“⁴ Am empfindlichsten wurde diese Verschwiegenheit von einem umtriebigen Aktivist gestört, der 1957 mit großem Aplomb ins Rampenlicht trat: Erich Nold. Der 28jährige Inhaber einer alteingesessenen Darmstädter Kohlenhandlung nutzte die einzige Stelle, an der die Netzwerke des „rheinischen Kapitalismus“ überhaupt öffentlich greifbar wurden: die Hauptversammlungen der großen Aktiengesellschaften. Mit dem elterlichen Geschäft hatte Nold auch ein bunt gemischtes Aktienportfolio geerbt und sich auf Reisen begeben; nach anfänglicher Unsicherheit trat er bald immer professioneller auf und stieß auf ausgeprägtes öffentliches Interesse. Er bombardierte die

² Vgl. die juristisch-ökonomische Literatur, etwa Weiler, Lothar: Aktienrechtliches Anfechtungsrecht und Rechtsmissbrauch, München 1996. Timm, Wolfram (Hg.): Missbräuchliches Aktionärsverhalten, Köln 1990. Diekgräf, Robert: Sonderzahlungen an opponierende Kleinaktionäre im Rahmen von Anfechtungs- und Spruchstellenverfahren, Heidelberg 1990. Einige Hinweise zur Zwischenkriegszeit: National Archives, RG 260, Economic, Box 21, Aussage Kaletsch, 6.8.1946.

³ Vielleicht mit Ausnahme spektakulärer Wendepunkte in der Unternehmensgeschichte, so etwa im bekannten Fall der 1959 auf der Hauptversammlung geplatzten Fusion zwischen Daimler-Benz und BMW: Seidl, Jürgen: Die Bayerischen Motorenwerke AG 1945-1969. Staatlicher Rahmen und unternehmerisches Handeln, München 2002, S. 220 ff.

⁴ Der Spiegel, 8/1959, Art.: Bonbon des Jahrhunderts.

Verwaltungen mit Detailfragen zu Unternehmenspolitik, Jahresabschlüssen und Dividendenausüttungen. Das hatte es vereinzelt immer wieder gegeben und war seitens der Unternehmen als zwar unbequemes, letztlich aber unerhebliches Querulamentum abgehandelt worden. Nold fühlte sich von der Arroganz der Wirtschaftsgrößen aber offenbar herausgefordert, und ihm gelang 1957 ein juristischer Coup, der seine Position schlagartig veränderte. Auf der oben bereits erwähnten Hauptversammlung der BASF hatte Abs ihm zwar noch das Mikrophon abdrehen können. Aber Nold legte daraufhin Anfechtungsklage gegen die von der Versammlung beschlossene Kapitalerhöhung ein, deren Streitwert sich auf über 100 Millionen Mark belief. Er ließ sich von den exorbitant hohen Gerichts- und Anwaltskosten nicht schrecken, sondern beantragte beim Landgericht Frankenthal Prozesskostenhilfe. Bis dahin hatten alle Richter solche Anträge stets abgeschrieben; nur wenn die Klage nach Auffassung des Gerichts überhaupt Aussicht auf Erfolg hatte, konnte dem Kläger das „Armenrecht“ gewährt werden. Nold gelang die Sensation: Der Frankenthaler Richter bestätigte in einem Präzedenzfall, dass die Klage grundsätzlich aussichtsreich war und bewilligte Prozesskostenhilfe. Die hohen Streitwerte hatten damit ihre abschreckende Wirkung verloren, und die BASF sah sich gezwungen, mit dem Kläger eine schnelle außergerichtliche Einigung zu suchen.⁵

Nach diesem Prestigeerfolg wurde Nold zum Dauergast auf den Hauptversammlungen der vielfältig miteinander verflochtenen Aktiengesellschaften. Den Unternehmensleitungen galt er zwar als lästig; aber der „Don Quichotte der Aktie“ musste angesichts des rechtlichen Risikos nun vorsichtiger behandelt werden. Wie umsichtig die Unternehmen dabei vorgehen, zeigt das Beispiel der Metallhüttenwerke Lübeck AG. Das Hochofenwerk an der Küste war Teil des Flick-Konzerns und im Frühjahr 1958 von Nold noch verschont geblieben. Für das kommende Jahr begann sich die Verwaltung jedoch bereits im Herbst zu wappnen, da ein wichtiger Umwandlungsbeschluss anstand, auf den unten noch zurückzukommen sein wird. Bei ihren Vorbereitungen konnte sie auf den Kommentar in Industriellenkreisen bauen. So warnte ein Rechtsanwalt der BASF eindringlich davor, sich gegenüber Nold irgendeine „juristische Blöße zu geben“, denn wo das geschehe, „haut er meist so scharf wie möglich nach“. Leider war der Opponent „absolut unberechenbar“, so dass die Gesellschaft gut beraten sei, sich grundsätzlich sehr vorsichtig zu verhalten. Andere Quellen empfahlen dringend, dem selbsternannten Aktionärsschützer alle gewünschten Auskünfte zu erteilen – direkte Angriffe, wie sie Abs noch bei der BASF geritten hatte, dürften auf keinen Fall direkt von der Verwaltung ausgehen, sondern „sollten vielmehr aus der Hauptversammlung heraus von teilnehmenden Aktionären gestartet werden“.⁶ Als die Lübecker Herren im Februar 1959 dann von den Banken erfuhren, dass Nold tatsächlich seine Opposition für die bevorstehende Versammlung anmeldete, setzte hektische Aktivität ein.⁷ Die Hausjuristen waren gezwungen, sich genauer in das Schrifttum einzuarbeiten und detaillierte Gutachten über den genauen Umfang der Auskunftspflicht vorzulegen. Zudem begannen sie damit, typische Nold-Fragen zu sammeln und

⁵ Der Spiegel, 33/1957, Art.: Der schweigsame Aufsichtsrat; zum umstrittenen Konzept des rheinischen Kapitalismus Berghahn, Volker R.; Vitols, Sigurt (Hg.): Gibt es einen deutschen Kapitalismus? Tradition und globale Perspektiven der sozialen Marktwirtschaft, Frankfurt am Main 2006; Gall, Lothar: Der Bankier. Hermann Josef Abs, eine Biographie, München 2004, S. 319 ff.

⁶ Archiv der Hansestadt Lübeck (AHL): Metallhüttenwerke Nr. 196, Schilling an Kaletsch, 20.10.1958. Vermerk Wigger, 22.7.1958.

⁷ Ebd., Dresdner Bank an Wigger, 5.3.1959. Bayerische Hypo an Rohde, 23.2.1959. Deutsche Bank an Metallhüttenwerk, 25.2.1959.

juristisch „wasserdichte“ Musterantworten für den Lübecker Vorstandsvorsitzenden Alfred Rohde zu entwerfen, die dann in Regieanweisungen und Sprechzettel einfließen – früher war derlei nicht üblich und wohl auch nicht nötig gewesen. Unmittelbar vor der Versammlung kam es sogar zu einem Gespräch Rohdes mit Nold, der den Opponenten „betont zuvorkommend“ behandelte, diesen von seinem Vorhaben allerdings auch nicht abbringen konnte.⁸

Daher stand ein ungewohnt beschwerlicher Ablauf der Hauptversammlung bevor. Sie dauerte am Ende über sechs Stunden und begann mit kleinlichen Auseinandersetzungen über die Frage, ob Nold einen eigenen Tonbandmitschnitt anfertigen durfte.⁹ Der Kohlenhändler konfrontierte den Vorstand mit über 90 Fragen, die zu Protokoll genommen und dann einzeln beantwortet werden mussten. Schon im Vorfeld hatte man sich darauf festgelegt, alles Erdenkliche zu tun, um rechtliche Beanstandungen an der Versammlungsleitung ausschließen zu können. Diese Haltung schuf dem Opponenten eine Bühne für seine Selbstdarstellung, mit der er allerdings den ganzen Saal gegen sich aufbrachte – einschließlich eines Vertreters der Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz, die sich ja ebenfalls als Lobbyistin der Kleinaktionäre verstand, dabei jedoch einen weitaus diplomatischeren Kurs fuhr. An den materiellen Beschlüssen änderte sich ohnehin nichts; diese wurden mit überwältigender Stimmenmehrheit gefasst.¹⁰ Aber auch für Nolds gut geschmierte Vermarktungsmaschinerie in eigener Sache blieb dieses Ergebnis folgenlos: In den „Nold-Briefen“ lieferte er seine eigene Interpretation der Versammlung nach und sparte dabei nicht mit Eigenlob.¹¹ Gegen die Beschlüsse der Metallhüttenwerke erhob er Anfechtungsklage beim Landgericht Lübeck und beantragte vorsorglich nicht nur Prozesskostenhilfe, sondern gleich auch noch eine Festsetzung des Streitwerts auf 10.000 Mark. Seine Schriftsätze waren vorgefertigte Umdrucke, die lediglich um handschriftliche Angaben zum konkreten Fall ergänzt wurden. Mehr Mühe mussten sich die Justiziere bei den Metallhüttenwerken und in der Düsseldorfer Flick-Zentrale mit dem Fall machen, was sich dann am Ende auch noch als überflüssig erwies, weil der „Amateurstimmkartensammler“ seine Klage kurz vor dem Verhandlungstermin zurückzog, nachdem er in vergleichbaren Fällen vor Gericht Schiffbruch erlitten hatte.¹²

Aus Sicht der Unternehmensleitung waren das unangenehme Störungen der gewohnten Diskretion. Ein Anwalt der Metallhüttenwerke klagte: „Immer wieder ist es dasselbe. Immer wieder versucht Herr Nold, den übervorteilten, betrogenen und geschädigten Kleinaktionär zu mimen.“ Dabei kaufe dieser die Aktien doch eigens zum Zweck der Opposition. Am ärgerlichsten schien ihm jedoch, dass Nold auf der einen Hauptversammlung falsche Angaben über den Ablauf eines anderen Aktionärstreffens mache und auf diese Weise Unruhe in die Unternehmerkreise trage: Es sei „doch sehr unerfreulich“ wenn dessen persönliche Angriffe gegen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

⁸ AHL: Metallhüttenwerke Nr. 96, Vermerk Bedbur, 11.3.1959, Ausarbeitung Wigger, 18.3.1959. Metallhüttenwerke Nr. 196, Fernschreiben Wigger an Metallhüttenwerke, 6.3.1959. Metallhüttenwerke Nr. 97, Fernschreiben Kaletsch an Rohde, 20.3.1959.

⁹ Roellecke, Gerd: Tonbandgeräte in Hauptversammlungen, in: Der Betriebsberater, 20.5.1959. Handelsblatt, 12.1.1960, Art.: Kann der Aktionär Protokoll verlangen?

¹⁰ AHL: Metallhüttenwerke Nr. 71, Wortprotokoll Hauptversammlung, 19.3.1959. Naumann, Claus: Die Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz und andere Aktionärs-Zusammenschlüsse, Diss. Mannheim 1957.

¹¹ AHL: Metallhüttenwerke Nr. 196, Nold-Brief Nr. 2, März 1959.

¹² Ebd., Armenrechtsantrag, Antrag auf Streitwertfestsetzung und Klageschrift Nolds beim Landgericht Lübeck, 12.1.1960. Die Zeit, 51/1959, Art.: Was darf die Hauptversammlung?

für permanenten Erklärungsbedarf sorgten.¹³ Diese Sorgen fielen nicht nur in der zahmen Wirtschaftspresse auf fruchtbaren Boden. Hier wie dort war ein deutliches Unbehagen an der von Nold verkörperten, neuartigen Form von Öffentlichkeit in den Hauptversammlungen zu spüren. Zwar widmete der „Spiegel“ dem Opponenten sogar eine Titelgeschichte. Das Hamburger Blatt ließ es sich aber nicht nehmen, eigens auf den von Nold vor seinen Auftritten angeblich konsumierten „Enthemmungssekt“ hinzuweisen – generell trügen seine Aktionen „oft den Stempel unreifer Einseitigkeit“. Und die Kollegen von der „Zeit“ verwahrten sich sogar mit einem besonders gewagten Vergleich gegen den „Noldismus im Aktienwesen“: Die Methoden erinnerten doch sehr an „die Zeit von 1932, in der mit legalen Mitteln eine demokratische Institution lahmgelegt wurde.“ Auch damals hätte „ein gewisses Bürgertum“ die Auffassung vertreten, dass die politischen Agitatoren „zwar etwas ungeschickt aufträten, aber doch sehr richtige Gedanken hätten“. Da war es wenig überraschend, dass dann auch noch auf mögliche Drahtzieher in der DDR angespielt wurde: „Wer objektiv urteilt, wird zugeben müssen, daß in den Noldschen Angriffen meist ein Körnchen Wahrheit versteckt liegt. Dabei mag es ununtersucht bleiben, ob er dies selbst gefunden hat oder ob ihm Hintermänner bei der Sache helfen.“¹⁴

Freilich: Bei aller berechtigten Kritik an der Eitelkeit und Einfältigkeit des „Gewohnheitsopponenten“ blieb es doch dabei, dass Nold auf breite öffentliche Resonanz stieß, die sich auch in hitzigen Leserbriefdiskussionen zeigte. Zudem ist bemerkenswert, dass dem Berufskläger seine privaten ökonomischen Interessen, die er bei seiner Opposition doch immer im Sinne hatte, nicht vorgehalten wurden.¹⁵ All das hatte wohl weniger mit Nold, mehr aber mit den politischen Rahmenbedingungen seiner von ihm selbst als „Wespentische“ bezeichneten Auftritte zu tun. Kurz nach dem Frankenthaler BASF-Urteil hatten Konrad Adenauer und Ludwig Erhard auf dem CDU-Wahlparteitag die „zweite Stufe“ der Sozialen Marktwirtschaft ausgerufen und dabei insbesondere eine breitere Teilhabe am bundesdeutschen Kapitalvermögen angekündigt. Die von Finanzminister Fritz Schäffer bis dahin mit Haken und Ösen verteidigten Industrieunternehmen im Staatsbesitz sollten privatisiert, das Kapital in Form von „Volksaktien“ möglichst breit gestreut und unter die einfachen Leute gebracht werden. Die geplante Privatisierung des Volkswagenwerks misslang zunächst wegen des Konflikts zwischen Bund und Land Niedersachsen. Aber zur selben Zeit nahm Bundesschatzminister Hermann Lindrath die Privatisierung der Preussag in Angriff, die ein erstes positives Beispiel für das Projekt geben sollte.¹⁶ Trotz des öffentlichkeitswirksamen Regierungsvorhabens



¹³ AHL: Gaul an Achelis, 19.10.1959.

¹⁴ Der Spiegel, 10/1958, Art.: Der Mann mit dem Koffer; sowie die Leserbriefreaktionen in Nr. 11 u. 12/1958; Die Zeit, 51/1957, Art.: Ein Wort zum Noldismus; Die Zeit 43/1961, Art.: Nold vor die Tür gesetzt.

¹⁵ In der jüngsten Debatte über Berufskläger wird die Bereicherungsmöglichkeit hingegen besonders betont, so bei Baums, Theodor; Drinhausen, Florian: Weitere Reform des Rechts der Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen (ILF Working Paper Nr. 70), Frankfurt am Main, 2007; Baums, Theodor; Keinath, Astrid; Gajek, Daniel: Fortschritte bei Klagen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse? Eine empirische Studie. In: ZIP Zeitschrift für Wirtschaftsrecht, 35/2007, S. 1629-1649.

¹⁶ Stier, Bernhard: Zwischen Wiederaufbau, Strukturveränderung und strategischer Neuausrichtung. Die Preussag von

erhielt die Kritik an der verstärkten Kapitalkonzentration aber immer neue Nahrung. Dafür war erneut die BASF ein gutes Beispiel. Nach beschwerlichen Jahren der Kapitalknappheit diente sie Abs im Jahr 1959 als Präzedenzfall für eine „börsenorientierte Aktienaussgabe“, von der bis dahin kaum Gebrauch gemacht worden war. Es sollten junge Aktien von nominell 88 Millionen Mark zum Dreifachen des Nennwerts ausgegeben werden. Damit war von vornherein absehbar, dass ein großer Teil der 130.000 BASF-Kleinaktionäre bei der Emission leer ausgehen würde; der hohe Preis verhinderte, dass sie ihr Bezugsrecht ausüben konnten.¹⁷

Solche Vorhaben konterkarierten die politischen Volksaktionärspläne ebenso wie die Welle von Unternehmensumwandlungen, die von der Bundesregierung 1957 wenn schon nicht intendiert, so doch billigend in Kauf genommen worden war. Seit November 1956 bestand die Möglichkeit, das Vermögen von Kapitalgesellschaften auf Personengesellschaften zu übertragen. Für Großunternehmen wurde diese Regelung aber erst im Jahr darauf interessant, als der Bundestag ein Umwandlungssteuergesetz verabschiedete, durch das der Fiskus bis Ende 1959 auf die vollständige Besteuerung der stillen Reserven verzichtete. Dieses war ursprünglich als Wahlgeschenk an kleine und mittelständische Unternehmen konzipiert. Da es aber keine Größenbeschränkungen enthielt, wurden auf diese Weise Anreize für die höchst umstrittene Verdrängung der Klein- und Minderheitsaktionäre („Squeeze-out“) geschaffen: Bereits die Dreiviertelmehrheit eines Großaktionärs genügte, um die Umwandlung beschließen, die Minderheitsaktionäre finanziell abfinden und die Gesellschaft künftig allein beherrschen zu können. Diese Regelung war schon deshalb politisch anrühlich, weil ein identisches Verfahren 1934 erstmals von den Nationalsozialisten eingeführt worden war. Weitaus schwerer wogen hingegen die praktischen Folgen, hatte die Regierung doch selbst für einen beispiellosen Schub der Kapitalkonzentration gesorgt: Quer durch alle Branchen nutzten die Unternehmen die günstige Gelegenheit, um Tochtergesellschaften umzuwandeln, Minderheitsaktionäre aus den Gesellschaften zu drängen und die Konzernstrukturen umzubauen – mit den klaren Zielen verringerter Transparenz, größerer Bewertungsspielräume, einer Flucht aus der Publizität und verbesserter Möglichkeiten der konzerninternen Selbstfinanzierung.¹⁸

Erst dieser Kontext erklärt, warum Nold mit seinen Aufritten überhaupt auf öffentliches Interesse stieß und warum die Unternehmen, deren Hauptversammlungen er „heimsuchte“, eine so große Sorgfalt darauf verwendeten, juristisch nicht anfechtbar zu sein. Seine Opposition stellte er als Kampf für die entrechteten Kleinaktionäre dar, was fraglos ein öffentliches Bedürfnis ansprach.¹⁹ Zugleich boten die umstrittenen Umwandlungsmanöver – so etwa 1959 bei den Metallhüttenwerken, aber auch bei anderen Gesellschaften des Flick-Konzerns – eine günstige Gelegenheit, den Protest besonders glaubwürdig anbringen zu können. Obgleich die Umwandlungen geltendem

1945 bis zum Beginn der 1980er-Jahre, in: Ders. und Laufer, Johannes: Von der Preussag zur TUI. Wege und Wandlungen eines Unternehmens 1923-2003, Essen 2005, S. 446-467; Zum Kontext Mierzejewski, Alfred C.: Ludwig Erhard, München 2005, S. 254 f. und Abelshausen, Werner: Deutsche Wirtschaftsgeschichte seit 1945, München 2004, S. 350; Der Spiegel, 8/1959, Art.: Bonbon des Jahrhunderts.

¹⁷ Zum Fall BASF: Der Spiegel, 39/1959, Art.: Aufpreis für Prestige.

¹⁸ Gesetz über die Umwandlung von Kapitalgesellschaften und bergrechtlichen Gewerkschaften vom 12. November 1956, BGBl. I S. 844. Umwandlungssteuergesetz vom 11. Oktober 1957, BGBl. I S. 1713. Zur Vorgeschichte Bähr, Johannes: „Corporate Governance“ im Dritten Reich, in: Abelshausen, Werner u.a. (Hg.): Wirtschaftsordnung, Staat und Unternehmen, Essen 2003, S. 61-80, hier: 66 ff.; Der Spiegel, 50/1959, Art.: Die Rausschmeißer.

¹⁹ AHL: Metallhüttenwerke Nr. 196, Nold an Metallhüttenwerke, 6.11.1958.

Recht entsprachen, blieb bis zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Sommer 1962 offen, ob die Gesetze überhaupt verfassungskonform waren. Um im Bild zu bleiben: Nold stach also tatsächlich in ein Wespennest.²⁰

Der „Noldismus“ der Jahre 1957 bis 1959 hatte drei Wirkungen. Erstens waren die Verwaltungen gezwungen, Hauptversammlungen künftig gründlicher vorzubereiten und einen anderen Umgang mit ihren Kleinaktionären einzuüben. An den formalen Machtverhältnissen änderte sich zwar nichts. Aber die ostentative Geringschätzung kam an ihr Ende und machte einer erzwungenen Duldsamkeit Platz, mit der die leitenden Herren das Frage- und Antwortspiel über sich ergehen ließen – daran hat sich bis heute kaum etwas geändert.²¹ Zweitens war Nold nur der Pionier, dessen Beispiel bereits im Laufe der sechziger Jahre Nachahmer fand: Zunächst den Gewerkschaftsrenegaten Kurt Fiebich, später dann studentische Aktivisten, die im Gefolge von 1968 plötzlich die politischen Konflikte der Dritten Welt in die Konzernhauptversammlungen trugen.²² Drittens begleiteten Nolds Auftritte jene politische – und wissenschaftliche – Diskussion, die sich an der Wende zu den sechziger Jahren an der Kapitalkonzentration entzündete und die in einer ganzen Reihe von Reformvorhaben mündete, die hier nur kurz aufgezählt werden können: Die kleine Aktienrechtsreform von 1959, das Vermögensbildungsgesetz von 1961, die Kartellgesetznovelle sowie das Aktiengesetz von 1965 und schließlich das Publizitätsgesetz von 1969. Insbesondere in den verschärften Publizitätsvorschriften dürfte wohl die unmittelbarste Reaktion auf die Debatten der späten fünfziger Jahre liegen.²³

Freilich ist hier am Ende nur ein großes Forschungsdesiderat zu konstatieren. Die Unternehmensgeschichte hat diesen rapiden Wandel der rechtlichen Rahmenbedingungen bis dato jedenfalls noch kaum registriert, und selbst über die von der Zeitgeschichte mittlerweile breit diskutierten Veränderungen der Öffentlichkeit ist aus Sicht der Unternehmen leider noch viel zu wenig bekannt. Fest steht nur, dass die Unternehmer während der sechziger Jahre gesellschaftspolitisch in die Defensive gerieten und darauf zunächst hilflos, am Anfang der siebziger Jahre dann sogar mit einer regelrechten „Belagerungsmentalität“ reagierten. Dazu dürfte auch jenes Vermeidungsverhalten beigetragen haben, das Nold bereits am Ende der fünfziger Jahre provoziert hatte: Mit dem Beharren auf formalrechtlich korrekten Abläufen und der juristischen „Einmauerung“ der eigenen Äußerungen war unter den Bedingungen einer gewandelten Öffentlichkeit jedenfalls schon bald kein Staat mehr zu machen.²⁴

²⁰ Vgl. BVerfGE 14, 263 (Feldmühle-Urteil) und die rechtshistorische Würdigung bei Nörr, Knut Wolfgang: Die Republik der Wirtschaft, Teil I, Tübingen 1999, S. 212 f.

²¹ Brand Eins, 6/2005, Art.: „Was wollen diese Affen hier?“ Wenn der Vorstand auf seinen Eigentümer, den Aktionär, trifft, beginnen Sternstunden der Kommunikation.

²² IG Metall-Archiv im Archiv der sozialen Demokratie: 280746: Abschrift Elkmann, 19.6.1964. Vermerk vom 12.8.1963. Der Spiegel, 22.7.1964, Art.: Rohes Ei; 19/1968, und Art.: Blank macht krank. Ebd., 26/1971, Art.: Wild gebrüllt.

²³ Die Verbindung hergestellt in Die Zeit, 5/1959, Art.: Der kleine Aktionär in der großen AG.

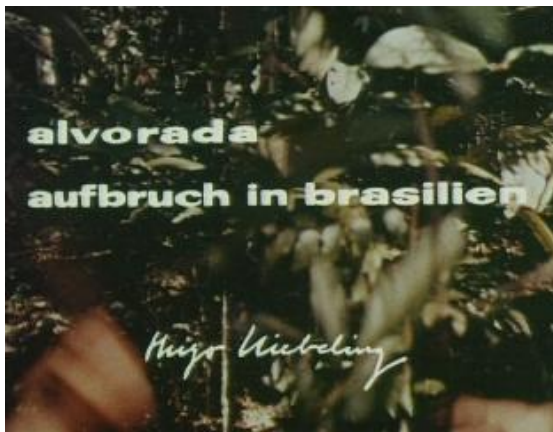
²⁴ Derix, Simone: Gruppenbild mit Industrielandschaft: Wie Krupp die Bundesrepublik Deutschland bei Staatsbesuchen bebilderte, in: Paulmann, Johannes (Hg.): Auswärtige Repräsentationen. Deutsche Kulturdiplomatie nach 1945, Köln 2005, S. 165-184; Von Hodenberg, Christina: Konsens und Krise. Eine Geschichte der westdeutschen Medienöffentlichkeit 1945-1973, Göttingen 2006. Plumpe, Werner: 1968 und die deutschen Unternehmen. Zur Markierung eines Forschungsfeldes, in: ZUG, 1 (2004), S. 45-66, hier: 53 f.; Berghahn, Volker: Unternehmer und Politik in der Bundesrepublik, Frankfurt am Main 1985, S. 316-323.

Die Mannesmann Filmproduktion, Hugo Niebeling und der deutsche Industriefilm

Joachim Thommes, Essen

1962 stellte Hugo Niebeling für den Mannesmann-Konzern, nach einer ungewöhnlichen Reihung äußerst erfolgreicher Industriefilmproduktionen, den wirtschaftspolitisch argumentierenden 81-minütigen Image-Film „Alvorada – Aufbruch in Brasilien“ fertig und ließ diesen vor dem Vorstand aufführen. Doch der Vorstand der Mannesmann AG reagierte mehr als nur zurückhaltend auf die künstlerisch hochwertige Image-Filmproduktion, die kurz darauf sogar für den Oscar nominiert wurde. Für den Vorstand stand fest: „Alvorada – Aufbruch in Brasilien“ war als Imagefilm für den Mannesmann-Konzern nicht einsetzbar. Ganz anders hörte sich die Laudatio zu diesem Film anlässlich der Verleihung des Bundesfilmpreises 1963 an: „Dieser Film ist so sehr aus einem Guss wie ein nahtloses Stahlrohr und wird seine Aufgabe sicherlich besser erfüllen, als wenn er nur ein Film über nahtlose Rohre wäre. Wer etwas von der schwierigen Materie Kulturfilm versteht, freut sich doch über eine solche Einheit aus einem Guss und zerpflegt sie nicht in seine Teile, des Künstlers Hand muss hier Vermächtnis bleiben.“¹

Auswahl von Standbildern aus dem Film: „Alvorada – Aufbruch in Brasilien“:



¹ Vgl.: Privatsammlung Niebeling: Urkunde zur Preisverleihung des Bundesfilmpreises an „Alvorada – Aufbruch in Brasilien“, BRD 1962. Darin: Dokumentation der Laudatio.



Fotos aus: „Alvorada - Aufbruch in Brasilien“, BRD 1962. Quelle: Mannesmann-Archiv.

Die bis dato mit Preisen und Auszeichnungen überhäufte Mannesmann-Filmproduktionsgemeinschaft mit Hugo Niebeling zerbrach später im Streit um diesen Film. Wie und warum kam es zum Bruch mit dem Filmgestalter? Dieser und weiteren Fragen widmet sich die im April 2008 an der Düsseldorfer Heinrich-Heine-Universität eingereichte Promotionsarbeit „Die Mannesmann Filmproduktion unter besonderer Berücksichtigung des Filmemachers Hugo Niebeling. Ein Beitrag zur Erforschung des deutschen Wirtschafts- und Industriefilms (1947-1987) als Quelle zeitgeschichtlicher Forschung.“²

Die Geschichte des deutschen Industrie- und Wirtschaftsfilms wird am Beispiel des Mannesmann-Konzerns und des Filmschaffens von Hugo Niebeling erforscht und ausführlich dargelegt. Die exemplarische Untersuchung behandelt den Zeitraum zwischen 1920 und 1990, legt jedoch den primären Fokus auf die Jahre 1947 bis 1987. Die Initialzündung zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit diesem umfangreichen und bis heute zu wenig beachteten Quellenkonvolut über die Mannesmann-Filmproduktion gab die Beschäftigung mit dem Film „Alvorada – Aufbruch in Brasilien“. Die Besonderheiten der Studie liegen in der Einbindung und methodisch begründeten Verknüpfung von sehr unterschiedlichen Quellenarten: der exemplarischen Erforschung des deutschen Wirtschafts- und Industriefilms zum einen und in der Erhebung von Wissen um den deutschen Wirtschafts- und Industriefilm mittels Zeitzeugeninterviews zum anderen. Die Interviews wurden erhoben in dem Bewusstsein, dass diese historisch forschende Vorgehensweise im Zeitalter rasch fortschreitender Globalisierung eine Aufgabe von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung geworden ist:

² Die Promotion wurde durch Prof. Dr. Horst A. Wessel betreut.

„Das 20. Jahrhundert ist ohne seine audiovisuellen Archive nicht zu erforschen. Das schärft für die Geschichte insgesamt die Aufmerksamkeit für die Bedeutung der Bilder, denn niemals waren das Soziale und das Politische nur schriftlich.“³ Warum also sollte, angelehnt an das Zitat, nunmehr „das Historische“ im Allgemeinen bzw. „das Sozial-, Wirtschafts-, Technik- und Mentalitätsgeschichtliche“ im Besonderen nicht auch mit audio-visuellen Quellen zugänglich gemacht werden? Zu diesem Zweck wurde ein Methodenmix, der als ‚kontextuale Filmquellenanalyse‘ bezeichnet wird, entwickelt und auf zwei, sich teilweise überlagernde Filmkonvolute angewendet⁴. Erst hierdurch wurde es möglich, Erkenntnisse auch aus einer vergleichenden Perspektive zu gewinnen. Die „kontextuale Filmquellenanalyse“ fußt wesentlich auf den Erkenntnissen der historischen Bildkunde (Bild als Quelle)⁵, die für ihre Anwendung auf Film um die zeitliche Dimension der „Bewegt-Bild“-Darstellung bzw. die akustische Dimension erweitert und modifiziert werden mussten (Film als Quelle)⁶. Sie bindet aber auch andere grundlegende methodische Konzepte zeitgeschichtlicher Forschung ein. Auf die aus dem klassischen Aktenstudium und der eingehenden Archivrecherche gewonnenen Erkenntnisse der schriftlichen Quellen kann keinesfalls verzichtet werden. Die Einbeziehung mündlicher, nach den Konzepten der ‚oral history‘⁷ bearbeiteter Quellen war für die vorgelegte Studie ebenfalls unverzichtbar.⁸ Beides dient zudem der notwendigen kontextualen Einbettung der filmischen Quelle, ohne welche eine fundierte Analyse einzelner Filme nicht möglich ist und auch die Untersuchung von Filmkonvoluten letztlich unvollständig bleiben muss.⁹ Hinzu kommt: Art und Inhalt der filmischen Erzählung müssen für zeitgeschichtlich Forschende auch mit filmanalytischen Methoden fassbar und verifizierbar gemacht werden. In diesem Zusammenhang wurde besonders auf die frühen, aber immer noch grundlegenden Arbeiten von Bernward Wember¹⁰ verwiesen. Die hier entwickelten Film-Analysemethoden und die von Wember eingeführten Begriffe und Beschreibungen erlauben einen stets um Objektivität und Nachvollziehbarkeit bemühten Zugang zu den Inhalten und deren filmischer Vermittlung.

3 Vgl. Mattl, Siegfried und Stuhlpfarrer, Karl, Tillner, Georg (Hg.): Bild und Geschichte, Wien 1997, S. 7.

4 Das Konvolut des Mannesmann-Konzerns und das Konvolut des Filmemachers Hugo Niebeling.

5 Talkenberger, Heike: Historische Erkenntnis durch Bilder? Zur Methode und Praxis der Historischen Bildkunde, in: Schmitt, Hanno u. a.: Bilder als Quellen der Erziehungsgeschichte, Bad Heilbrunn/Ob. 1997, S. 11-26.

6 Heiss, Gernot: Film als Quelle, in: Andraschek-Holzer, Ralph und Fuchs, Martina, Kohler, Alfred (Hg.): Geschichte in Bildern?, Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 6, 2 (2006) S. 99-108.

7 Heitzer, Horst W.: Oral History, in: Schreiber, Waltraud (Hg.): Erste Begegnung mit Geschichte. Grundlagen historischen Lernens, Neuried 2004, S. 509-528. Vgl. auch Wendorf, Joachim: Über den Quellenwert historischer Film-, Photo- und Tonaufnahmen. Eine Untersuchung am Beispiel des 17. Juni 1953, Göttingen 1997.

⁸ In den Medienbeigaben der Studie wurden auch Videoausschnitte aus den Zeitzeugeninterviews dokumentiert. Auch dies bedarf der methodischen Reflexion. Vgl. Lichtblau, Albert: Wie verändert sich mündliche Geschichte, wenn wir auch sehen, was wir hören? – Überlegungen zur audiovisuellen Geschichte, in: Leh, Almut und Niethammer, Lutz (Hg.): Kritische Erfahrungsgeschichte und grenzüberschreitende Zusammenarbeit. The Networks of Oral History. Festschrift für Alexander von Plato, BIOS-Sonderheft 2007, S. 66-74.

9 Reichert, Ramon: Die Filme des Österreichischen Produktivitätszentrums 1950-1987. Ein Beitrag zur Diskussion um den Film als historische Quelle, in: Relation 7, 1 und 2, S. 71-135.

10 Wember, Bernward: Wie informiert das Fernsehen? Ein Indizienbeweis, 3. Aufl., Berlin/München 1983.

Die grundlegende Struktur für die Analyse von Filmquellen setzt sich aus deskriptiven und analytischen Elementen zusammen, deren Abfolge aus dem Dreischritt der systematischen Bildanalyse der Kunstwissenschaften entlehnt wurde. Die ikonologische Methode¹¹, die erstmals von dem Kunsthistoriker Erwin Panofsky¹² 1939 vorgestellt und später vom Historiker Rainer Wohlfeil und der Künstlerin Trudl Wohlfeil¹³ weiterentwickelt wurde, umfasst:

1. Deskriptive Bestandsaufnahme/Auswahl der Quelle (angelehnt an die Methode der ‚vor-ikonographischen Beschreibung‘). Zu berücksichtigen sind hierbei insbesondere: Die Darlegung des Erkenntnisinteresses und der Quellenlage sowie der Kriterien, die der Quellenauswahl zugrunde liegen. Zudem wird eine aufwändige quellenkritische Bewertung vorgenommen. Angefertigt werden dabei ein Sichtungsprotokoll, eine Filmbeschreibung sowie eine Sichtungskopie mit Timecodekennzeichnung.

2. Analytische Arbeiten I (nach dem ikonographisch-historischen Analyseverfahren)

Untersuchung des Bildinhaltes, der filmischen Erzählung und der hierzu verwendeten filmischen Mittel. Einordnung und historische Bewertung der Filmquelle im Kontext ihrer Zeit.

3. Analytische Arbeiten II (zur Erschließung des historischen Dokumentensinns)

Bewertung und Einordnung der Quelle auf der Grundlage des heutigen historischen Wissens und des leitenden Erkenntnisinteresses. Es gilt sozusagen tiefere Schichten der Bilder freizulegen, das heißt, konkret zu zeigen, welche Aussagen sich über die ausgewählten Bilder treffen lassen, die womöglich gar nicht vom Künstler beabsichtigt waren, beziehungsweise über seine Intention hinausgehen.

¹¹ Vgl. einführend: Wendt, Reinhard: Bilder als Quellen, in: Koloniale Metropolen im Bild: Batavia. CD-ROM. Lehrmaterial der Fernuniversität Hagen, Hagen 2001. Hier heißt es: „Rainer Wohlfeil erarbeitete aus dem von dem Kunsthistoriker Erwin Panofsky entworfenen Dreischritt der systematischen Bildanalyse, der so genannten ikonologischen Methode, eine für den Historiker praktikable Vorgehensweise der ‚Historischen Bildkunde‘. Panofskys ‚vorikonographische Bildbetrachtung‘, also die deskriptive Bestandsaufnahme des Dargestellten, wird bei Wohlfeil zur ‚vor-ikonographischen Beschreibung‘ des Bildinhalts, die besonderen Wert auf die Herausarbeitung von Struktur- und Gestaltungsprinzipien (...) legt. (...) Der zweite Schritt Panofskys, die ikonographische Analyse, die sich mit dem Symbolgehalt der Bildelemente auseinandersetzt, erweitert Wohlfeil zur ‚ikonographisch-historischen Analyse‘. Nicht nur der Symbolgehalt, sondern auch der Entstehungskontext und der ursprüngliche Rezeptionszusammenhang des Bildes werden dadurch erfasst“, zum dann folgenden letzten Analyseschritt erläutert Wendt: „Wohlfeil reduziert die letzte Stufe kunsthistorisch richtigen Betrachtens ein wenig (nach Panofsky wäre dies die ikonologische Interpretation, Anm. des Verf.) und verzichtet auf die spekulative Erfassung der Ganzheit des Werkes. Er setzt an ihre Stelle das ‚Erschließen des Historischen Dokumentensinns‘, wobei er sich auf die Beantwortung der erkenntnisleitenden Fragen konzentriert.“

¹² Panofsky, Erwin: Ikonographie und Ikonologie. Eine Einführung in die Kunst der Renaissance, in: Ders.: Sinn und Deutung in der bildenden Kunst, Köln 1975, S. 36-50 und 63f. (engl. Original 1939 bzw. 1955/57).

¹³ Wohlfeil, Rainer und Wohlfeil, Trudl: Das Landsknechts-Bild als geschichtliche Quelle. Überlegungen zur Historischen Bildkunde. In: Militärgeschichte. Probleme - Thesen - Wege, Stuttgart 1982, S. 81-99; Wohlfeil, Rainer: Das Bild als Geschichtsquelle, in: Historische Zeitschrift 243 (1986), S. 91-100; Ders.: Methodische Reflexionen zur Historischen Bildkunde, in: Ders. und Tolkemitt, Brigitte (Hg.): Historische Bildkunde. Probleme – Wege – Beispiele, Berlin 1991, S. 17-35.

Bei der Filmquellenanalyse findet zudem Michael Baxandalls Theorem des 'period eye'¹⁴ bei der Einordnung und Analyse Berücksichtigung. Baxandalls These, man könne mit Hilfe einiger ausgewählter künstlerischer Artefakte wie mit einem Epochenauge in die Mentalitäts-, Ideen- und Vorstellungswelt dieser Zeit sehen, scheint – je nach Erkenntnisinteresse – bei filmischen Artefakten ebenfalls gut zu funktionieren. Bei der Anwendung der kontextualen Filmquellenanalyse stellte die Tatsache, dass die historische bzw. zeitgeschichtliche Erforschung von Filmen, insbesondere von Wirtschafts- und Industriefilmen, noch am Anfang steht, eine besondere Herausforderung dar. Der kontinuierlichen Bemühungen einiger Archive und Archivare zur Sicherung von Filmen ist es zu verdanken, dass heute, zu Beginn des 21. Jahrhunderts, eine solche Studie überhaupt noch möglich ist.¹⁵

Zum Gegenstand der Untersuchung

Die Filmproduktion des Mannesmann-Konzerns ist umfangreich und bietet insbesondere wegen der guten Quellenlage beste Voraussetzungen zur exemplarischen Erforschung des Wirtschafts- und Industriefilms als Quelle zeitgeschichtlicher bzw. historischer Forschung. Durch die Konzentration auf den Zeitzeugen Hugo Niebeling und sein außergewöhnliches und für die Beschreibung des Wandels des deutschen Industriefilms nahezu unverzichtbares Filmschaffen erhält die Studie zudem einen über Mannesmann hinaus weisenden Charakter. Hugo Niebeling gestaltete Filme von 1956 bis 1962 als Autor, Regisseur und Schnittmeister vorrangig für den Mannesmann-Konzern. Bis in die achtziger Jahre folgten weitere Industrie- und Wirtschaftsfilmproduktionen u. a. für Aral, Agfa-Gevaert und die Bayer AG. Der Filmemacher Niebeling erhielt für sein Schaffen zahlreiche Bundesfilmpreise und Auszeichnungen, bis hin zur Oscar-Nominierung des Films „Alvorada“. Zudem gehörte er zusammen mit dem Komponisten Oskar Sala, neben dem Künstlergespann Edgar Reiz und Josef Anton Riedel, zu den wichtigsten Erneuerern des deutschen Wirtschafts- und Industriefilms.

Das Erkenntnisinteresse der Arbeit lässt sich im Wesentlichen durch folgende Fragestellungen beschreiben: Wie haben sich die Intention, die Produktion und der Einsatz von Industrie- und Wirtschaftsfilmen im Untersuchungszeitraum gewandelt? Welche gestalterischen und technischen Mittel kamen zum Einsatz und welche dieser Mittel können als Kennzeichen des Wandels identifiziert werden? Welche Möglichkeiten hatten bzw. welchen Einschränkungen unterlagen die Filmemacher bei der Produktion der Industrie- und Wirtschaftsfilme?

¹⁴ Rifkin, Adrian (Hg.): Baxandall. Wirklichkeit. Zur Diskussion um sein Werk, Frankfurt a. M. 1987. Sowie einführend: Roeck, Bernd: Vom Umgang mit Bildern: die kulturgeschichtliche Perspektive, in: Andraschek-Holzer u.a. (Hg.): Geschichte in Bildern?, S. 21-34.

¹⁵ Schmid, Hans: Die große Filmsuche rund um die Welt. Das Wissen um unser filmisches Erbe ist zufällig und fragmentarisch. In: <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/27/27174/1.html>, letzter Zugriff am: 12.03.2008.

Ist das Filmschaffen Hugo Niebelings hierbei als charakteristisch für den deutschen Industriefilm anzusehen? Wie können Wirtschafts- und Industriefilme als historische Quellen nutzbar gemacht werden?

Zum Aufbau der Studie

Einleitend wird der aktuelle Forschungsstand dargelegt, die Quellenlage erläutert und das medienintegrale Präsentationskonzept dieser Arbeit vorgestellt. Anschließend wird zunächst ein geeigneter Methodenmix zur Analyse von Filmen und Filmkonvoluten erarbeitet und dargestellt. Die so beschriebene ‚kontextuale Filmquellenanalyse‘ findet dann Anwendung auf zwei sich teilweise überlagernde Filmkonvolute – zum einen das des Mannesmann-Konzerns, zum anderen das des Filmemachers Hugo Niebeling. Im Fazit werden die Ergebnisse zusammengefasst dargelegt und die erkenntnisleitenden Fragen beantwortet. Die in der Anlage befindlichen Sichtungskopie und Sichtung-DVD´s relevanter Filme verstehen sich als integraler Bestandteil dieser Forschungsarbeit. Die ebenfalls beigefügte DVD-ROM „Mit Film Geschichte entdecken“ legt einen Fokus auf den Film „Alvorada – Aufbruch in Brasilien“ als Anwendungsbeispiel für eine kontextual orientierte Einbindung der Quellengattung Film im Rahmen der historischen Wissensvermittlung. Abschriften von relevanten Zeitzeugeninterviews sind in dem umfangreichen Anlagenteil der Arbeit enthalten.¹⁶

Zu den Ergebnissen

Der Wandel der Industriefilmproduktion im Mannesmann-Konzern lässt sich in einzelne Phasen einteilen. Nach einer organisatorischen und strukturellen Auf- und Umbauphase bis 1957 gingen von der Mannesmann-Imagefilmproduktion bis Mitte der 1960er Jahre starke Impulse für den gestalterischen Wandel des deutschen Wirtschafts- und Industriefilms aus. Prägnante Beispiele hierfür sind die Filme „Stahl – Thema mit Variationen“ und „Alvorada“. Die Imagefilmproduktion war in diesen beiden Phasen „Chefsache“ und lässt sich sehr direkt mit den Führungspersönlichkeiten des Mannesmann-Konzerns, allen voran Wilhelm Zangen, in Beziehung setzen, wie anhand der Entstehungsgeschichte des Film „Stählerne Adern“ ausführlich darlegt wird.

¹⁶ Anm. d. Verf.: Mit einer überarbeiteten und gekürzten Buchveröffentlichung ist zur Jahresmitte zu rechnen. Zur Zeit wird von mir ein 45-minütiges TV-Portrait des Filmemachers Hugo Niebeling vorbereitet, welches in Form einer Video-DVD die Buchveröffentlichung und die DVD-ROM Lernumgebung „Mit Film Geschichte entdecken“ ergänzen soll. Rückfragen, Anmerkungen oder Vorbestellungen bitte an: thommes@jb-z.de.

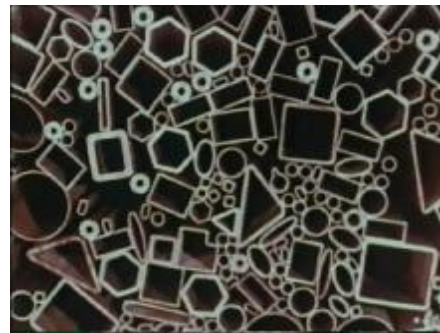
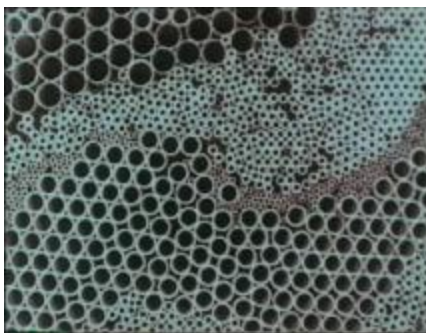
Stählerne Adern – Erster Film der Filmproduktionsgemeinschaft mit Hugo Niebeling:



Stählerne Adern – Lebensadern unserer Zeit: Der Titel ist Programm:



Stählerne Adern – Ästhetisierung der Produktpräsentation:



Standbilder aus dem Film: „Stählerne Adern – Lebensadern unserer Zeit.“ BRD 1956. Quelle: Mannesmann-Archiv.

Das außergewöhnlich starke Engagement des Konzerns im Bereich der (Image-)Filmproduktion war wirtschaftlich bzw. wirtschaftspolitisch motiviert und gekennzeichnet durch die Neuaufstellung des gerade erst zur Mannesmann AG entflochtenen Konzerns. Das restrukturierte Unternehmen benötigte das Vertrauen der Anleger und Kunden und wollte sich mit einer groß angelegten, auf Film basierenden Imagekampagne als beständiges, innovatives Traditionsunternehmen im Bewusstsein der bundesrepublikanischen Wirtschaft und Gesellschaft verankern.

Diese Phasen sind untrennbar mit dem Filmgestalter Hugo Niebeling verknüpft, dessen künstlerische Entwicklung und berufliche Existenz bis 1962 eng mit dem Unternehmen verbunden war. Der ehemalige Mannesmann-Lehrling, zunächst als Schauspieler und später dann als Regisseur tätige Niebeling, erarbeitete sich, protegiert von leitenden Personen aus der Werbeabteilung und getragen vom Erfolg seines Regiedebüts „Stählerne Adern“, das Vertrauen der Konzernführung und erlangte zunehmend weiter reichende gestalterische Freiheiten.

Zum Schluss der Zusammenarbeit stand die Imagefilmproduktion immer stärker in einem internationalen Kontext. Das Auslandsengagement des Konzerns und der internationale Markt rückten in den Fokus der Imagekampagnenarbeit des Konzerns. Durch mangelnde Kommunikation zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer agierte Niebeling zuletzt mehr und mehr losgelöst vom Unternehmen und – was schwerer wiegt – vom Konzerninteresse. Hierdurch kam es zum Scheitern der „Mannesmann-Filmproduktionsgemeinschaft“ mit Hugo Niebeling, in dessen Folge die Mannesmann-Imagefilmproduktion unter einer neuen Konzernführung an Bedeutung verlor und in den Hintergrund trat. Die Zeit der großen 35mm-Imagefilme, die als Kulturfilme auch den Weg in die kommerziellen Kinos fanden, war bei Mannesmann damit überwiegend vorbei. Die in der Studie untersuchten Mannesmann-Imagefilme bis 1962 vermitteln insgesamt – im Sinne des Theorems des ‚periode eye‘ – tiefe Einblicke in die Zeit des industriellen und wirtschaftlichen Aufschwungs und in das hiermit verbundene sich wandelnde Selbstverständnis und Selbstbild der Industrie. Die differenzierte, in internationale Bezüge gesetzte, sehr auf Kunden zentrierte Arbeit mit dem Medium Industriefilm wurde dann ab Mitte der 1960er Jahre bis in die 1980er Jahre hinein professionalisiert und kontinuierlich ausgebaut. Die nun entstehenden Werbe- und Informationsfilme zielten schwerpunktmäßig auf den direkten Einsatz beim Kunden und die genauestens geplanten und vorbereiteten Einsätze bei den bedeutenden Industrie- und Fachmessen ab. Erst zu Beginn der 1980er Jahre kehrte der aufwändig gestaltete Konzern-Imagefilm aufgrund der globalen wirtschaftlichen, finanziellen und strategischen Interessenslage des sich rasch wandelnden Mannesmann-Konzerns zurück.

Hinsichtlich der eingeschlagenen Strategien des Konzerns ließen die technischen und ökonomischen Entwicklungen von 1947 bis 1987 Wirtschafts- und Industriefilme von reinen Endprodukten zu Ausgangsbasen für vielseitig einsetzbare Medien (und Medienstrategien) in der Unternehmenskommunikation werden. Hierbei wurde die Aufführung im Kino bzw. auf einer großen Leinwand, wie sie noch in den 1950er Jahren üblich war, ergänzt durch zahlreiche AV-Medien, beginnend mit dem Fernsehen und der Videokassette bis hin zu den heute bekannten elektronischen Medienanwendungen. Die Umstellung auf die letzteren setzte bei Mannesmann vergleichsweise spät ein.

Diese Entwicklung ist bei der Mannesmann AG eng mit der Münchener INDOC Filmproduktion verbunden, die als langjähriger Dienstleister für maßgebliche Konzernteile fungiert und bis heute Industriefilme für die Folge-Gesellschaften realisiert.

Hugo Niebeling konnte nach dem Bruch mit Mannesmann weitere herausragende und vielfach und international ausgezeichnete Wirtschafts- und Industriefilme u.a. für Agfa-Gaevert, Bayer und die Aral AG gestalten. Zudem gelangen ihm Erfolge im Musik-, Tanz- und Ballettfilmgenre. Sein gesamtes filmisches Schaffen und seine künstlerische Entwicklung sind eng verknüpft mit der Wirtschaft bzw. der Industrie. Sein Schaffen lässt sich mit Werkkonzepten beschreiben. Niebeling darf als einer der außergewöhnlichsten Filmgestalter der BRD bezeichnet werden und muss in vielen Arbeitsbereichen als nicht typischer Gestalter von Wirtschafts- und Industriefilmen charakterisiert werden. Einige seiner Filme können zu den Filmklassikern gerechnet werden.

Forschungsertrag

Abschließend bleibt festzuhalten, dass durch die Anwendung der ‚kontextualen Filmquellenanalyse‘ am aufgezeigten Beispiel demonstriert wird, wie Wirtschafts- und Industriefilme als Quellen für die historische Forschung nutzbar gemacht werden können und welche Besonderheiten hierbei zu beachten sind: Die wichtigste Erkenntnis ist, dass sich die Forschenden darüber bewusst sein müssen, dass insbesondere Wirtschafts- und Industriefilme ständig an die sich rasch wandelnden Gegebenheiten des Unternehmens angepasst werden. Es gibt also fast nie „die eine“ immer gleiche Version des Films, sondern viele Versionen unter dem oftmals gleichen Titel. Zu fragen ist also immer wieder: Was wurde überliefert und ist diese Überlieferung wirklich vollständig? Wie aufwändig und umfangreich eine solche Recherche und Analyse werden können, zeigte sich besonders bei der Filmquelle „Mannesmann“ von Walter Ruttmann die in unterschiedlichsten Versionen, Formaten und Ausführungen vorlag und dessen Form und inhaltliche Aussage von zwei Auftraggebern, jeweils nach deren Interessen und Zielsetzungen mehrfach verändert wurden. Der eigentliche Auftraggeber, die Mannesmannröhren-Werke, setzte eine knapp 50minütige Langversion, die vermutlich nahe an die von Walter Ruttmann erstellte uraufgeführte Langfassung herankommt, so lange wie möglich auch im internationalen Kontext ein. Dagegen produzierte die UFA eigene Versionen, die in ihrer 15minütigen Kurzfassung einen deutlich anderen formalen und inhaltlichen Charakter annahm.

Die exemplarische Studie möchte somit erste Impulse zu einer weitergehenden Erforschung der Geschichte des deutschen Wirtschafts- und Industriefilms leisten. Leider ist trotz des gestiegenen Interesses an diesem Forschungsdesiderat noch keine zusammenfassende, historisch darstellende

Arbeit zu diesem übergeordneten Thema erstellt worden.¹⁷ Es bleibt zu hoffen, dass diese Studie als Anregung hierzu aufgefasst wird. Viele historische und zeitgeschichtliche Themen aus dem Bereich der Sozial-, Wirtschaft-, Mentalitäts- und Technikgeschichte ließen sich im sicherlich ungewohnten Blickwinkel der Wirtschafts- und Industriefilme differenzierter und facettenreicher analysieren und betrachten. Neben schriftlichen Überlieferungen, Zeitzeugeninterviews, Bild- oder Fotomaterial, sind die überlieferten Filme der Wirtschaft, trotz der aufwändigen quellenkritischen Bearbeitung und der notwendigen umfassenden kontextualen Einbettung, eine historische Quelle ersten Ranges.

17 Eine erste Erschließung des Feldes bieten: Hediger, Vinzenz und Vonderau, Patrick (Hg.): *Filmische Mittel, industrielle Zwecke. Das Werk des Industriefilms*, Berlin 2007 (Englische Fassung: *Cinematic Means, Industrial Ends. The Work of the Industrial Film*, Amsterdam 2007); Rasch, Manfred und Ellerbrock, Karl-Peter, Köhne-Lindenlaub, Renate und Wessel, Horst A. (Hg.): *Industriefilm - Medium und Quelle. Beispiele aus der Eisen- und Stahlindustrie*. Bearbeitet von Manfred Rasch, Essen 1997; Berendes, Hans Ulrich u. a. (Hg.): *Industriefilm 1948-1959. Filme aus Wirtschaftsarchiven im Ruhrgebiet*. Bearbeitet von Silke Heimsoth, Essen 2003.

AKKU Jahrestagung 2008

„Handelsunternehmen und die Konstruktion von Märkten“, 21./22.11.2008
Universität zu Köln

Veranstalter: AKKU und Seminar für Wirtschafts- u. Sozialgeschichte, Universität zu Köln

Freitag, 21. November

13:30 *Toni Pierenkemper* (Köln)/ *Alfred Reckendrees* (Kopenhagen): Begrüßung
Alfred Reckendrees (Kopenhagen) Einführung. Die Geschichte von Handelsunternehmen. Eine Black-Box?

14:00 **1. Sektion: Globaler Großhandel**

Alexander Engel (Göttingen) Bunte Geschäfte. Der Strukturwandel von Farbstoffhandel und -aufbereitung im 19. Jahrhundert
Julia Laura Rischbieter (Göttingen) Die institutionelle Basis globalen Handel(n)s: Kaffeegroßhandel und Händler in Hamburg
Christian Kleinschmidt (Paderborn): Kommentar, anschließend **Diskussion**

16:15 **2. Sektion :Handel und Massenproduktion**

Richard Vahrenkamp (Kassel) Automobilhandel in Deutschland, 1920-30. Teil des „Systems Automobil“ und Anstoß für die Dienstleistungsgesellschaft
Karsten Linne (Hamburg) - angefragt Die Handelsorganisation der bundesdeutschen Automobilindustrie
Dieter Ziegler (Bochum): Kommentar, anschließend **Diskussion**

18:15 **Verleihung des AKKU-Nachwuchspreises**

18:30 **AKKU – Jahreshauptversammlung 2008**

20:00 Gemeinsames Abendessen

Samstag, 22. November

9:15 **3. Sektion: Gewerbliche/Industrielle Produktion
und internationaler Handel – eine diachronische Betrachtung**

Stefan Gorißen (Bielefeld) Differenzierung und Spezialisierung im Fernhandel des 17./18. Jh.: Zur Bedeutung des Kommissions- und Speditionshandels
Christof Dejung (Konstanz) Maschinen für Asien. Das Importgeschäft der Handelsfirma Gebrüder Volkart mit elektrotechnischen Anlagen (1880er-1950er Jahre)
Michael Wortmann (Berlin) Hersteller, Einzelhändler und Importeure. Zur Entwicklung des global sourcing im Bekleidungssektor
Werner Plumpe (Frankfurt): Kommentar, anschließend **Diskussion**

14:30

4. Sektion: Entwicklungstendenzen im Einzelhandel*Nils Busch-Petersen*

(Berlin)

Warenhausunternehmen und Unternehmer (Arbeitstitel)

Lydia Nembach-Langer

(Köln)

Selbstbedienung. Amerika – Deutschland

Ralf Banken

(Frankfurt/Glasgow)

Die Konzentration der Warenhäuser in der Bundesrepublik

Jan-Otmar Hesse (Göttingen): Kommentar, anschließend **Diskussion****Schluss der Veranstaltung ca. 17:00**

Die Tagung wird durch die Kaufhof Warenhaus AG finanziell unterstützt.

Die Veranstaltung findet im Neuen Senatssaal der Universität zu Köln statt (Uni-Hauptgebäude).

Albertus Magnus Platz

50923 Köln

Anmeldungen bitte bis zum 15. Oktoberan Hendrik Fischer (fischer@wiso.uni-koeln.de), Tel.: 0221-470-2871

Seminar für Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Hendrik Fischer

Albertus Magnus Platz

50923 Köln

Übernachtung

Es ist ein Zimmerkontingent in einem einfachen Hotel reserviert; Buchung und Bezahlung direkt beim Hotel (Reservierung ist bis zum 20. September erforderlich).

Stichwort: Seminar für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Universität zu Köln

Hotel Haus Schwan, Dürener Str. 235, 50931 Köln

Tel.: +49(0)221-402417; Fax: +49(0)221-4009990

Preise ca. (evt. 5 €mehr, Preis konnte für ein halbes Jahr im Voraus nicht garantiert werden)

EZ: 40,00 €ohne Dusche u. WC, DZ: 70,00 €ohne Dusche u. WC

EZ: 55,00 €mit Dusche ohne WC, DZ: 80,00 €mit Dusche ohne WC

DZ: 100,00 €Dusche/WC/TV

alle inkl. Frühstück

Inhalt

<i>Schanetzky: Berufsopposition</i>	<i>1</i>
<i>Thommes: Mannesmann-Filmproduktion</i>	<i>8</i>
<i>Programm der AKKU-Jahrestagung 2008</i>	<i>18</i>

**IMPRESSUM**

Akkumulation. Informationen des Arbeitskreises für kritische Unternehmens- und Industriegeschichte, im 2008.

Herausgegeben vom Vorstand des Arbeitskreises für kritische Unternehmens- und Industriegeschichte e.V., c/o Lehrstuhl für Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte, Fakultät für Geschichtswissenschaft, Ruhr-Universität Bochum, 44780 Bochum. Fax: 0234/32-14464.

Redaktion: Stefanie van de Kerkhof und Jens Scholten. An dieser Ausgabe arbeiteten ferner mit: Tim Schanetzky, Joachim Thommes, Alfred Reckendrees (Tagungsprogramm).

Akkumulation wird Mitgliedern des Arbeitskreises kostenfrei zugesandt. Das Abonnement von vier Ausgaben kostet €15. Bankverbindung: Konto-Nr. 333 070 59 bei der Sparkasse Bochum, BLZ 430 500 01.

ISSN-Nr. 1436-0047
